



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

# 2025 - 2027



#### Hinweis zur gendergerechten Sprache:

Das Jobcenter Stadt Kassel bemüht sich aktiv um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Daher wird die Gleichstellung der Geschlechter auch in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht.

Im Text wird somit beispielsweise die Schreibweise „Kund:innen“ verwendet. Sofern im Text ausschließlich entweder die weibliche oder die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Aussage nur auf Frauen oder auf Männer.

#### Bildnachweise:

Alle Bilder © Jobcenter Stadt Kassel, soweit nicht abweichende Angaben im/am Bild.

# **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm**

**2025 - 2027**

**Jobcenter Stadt Kassel**

# Inhalt

## Vorwort der Geschäftsführerin

### 1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Wirtschaftsraum
- 1.2. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes  
Eckdaten des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, (Nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Langzeitleistungsbeziehende und Langezeitarbeitslose, Migration, Eckdaten des Ausbildungsmarktes

### 2. Ziele und Handlungsfelder

- 2.1 Verstetigung des Job-Turbo
- 2.2 Unterstützung von Frauen
- 2.3 Chancenbüro für Erziehende
- 2.4 Aufsuchende Beratung
- 2.5 Digitalisierung und Neukundenprozess

### 3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

- 3.1 Verstetigung des Job-Turbo
- 3.2 Unterstützung von Frauen
- 3.3 Chancenbüro für Erziehende
- 3.4 Aufsuchende Beratung
- 3.5 Digitalisierung und Neukundenprozess

### 4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund:innengruppen

- 4.1 Unterstützung der Personengruppe ab 25
- 4.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)
- 4.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden
- 4.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen
  - 4.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund
  - 4.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund
- 4.5 Weitere Zielgruppen und Unterstützungsansätze
  - 4.5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
  - 4.5.2 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen inkl. gleichgestellter und schwerbehinderter Menschen
- 4.6 Integrationsaktivitäten des Arbeitgeberservice

### 5. Eingliederungsmittel

- 5.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern
- 5.2 Beschäftigung begleitende Leistungen
- 5.3 Beschäftigung schaffende Leistungen
- 5.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

### 6. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

## Vorwort der Geschäftsführerin

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der sich der Arbeitsmarkt kontinuierlich wandelt und zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt, ist weiterhin unser Ziel, unsere Kundinnen und Kunden in die Lage zu versetzen, ihre individuelle berufliche Integration zu erreichen.

Unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm basiert auf den Grundpfeilern der Chancengleichheit, Integration und individueller Förderung und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Wir sind uns bewusst, dass der Weg in den Arbeitsmarkt oft mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist – sei es durch Sprachbarrieren, mangelnder beruflicher Qualifikation oder das Fehlen einer geeigneten Kinderbetreuung. Daher setzen wir auf individuelle Lösungen, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht werden. Durch Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika oder Coaching-Programme unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich und ermöglichen ihnen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Politische und wirtschaftliche Veränderungen, Künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung, gesellschaftliche Entwicklungen sowie ein eingeschränkter fiskalischer Spielraum erfordern von uns Flexibilität und Kreativität. Wir arbeiten eng mit Arbeitgebern, Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen zusammen, um ein Netzwerk voranzutreiben, das die Integration in den Arbeitsmarkt stärkt.

Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist es von entscheidender Bedeutung, bestehende Potenziale zu entdecken und zu fördern. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Jugendlichen, Langzeitleistungsbeziehenden und anderen benachteiligten Gruppen eine Perspektive aufzuzeigen.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft arbeiten und unseren Kundinnen und Kunden die Chance geben, ihre Ziele zu verwirklichen.

**„Denke nicht in Problemen, denke in Lösungen“**  
(Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1832)

Einen herzlichen Gruß

**Ihre Jutta Kahler**

Geschäftsführerin Jobcenter Stadt Kassel

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Wirtschaftsraum

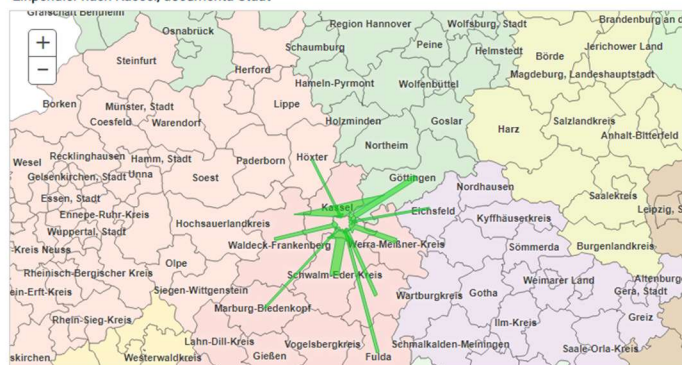
Die Stadt Kassel ist Nordhessens Metropole und nach Frankfurt und Wiesbaden die drittgrößte Stadt in Hessen. In der Mitte Europas gelegen verfügt Kassel über eine optimale Infrastruktur in der Region mit guter Schienennetzanbindung und verkehrstechnisch günstiger Lage für Industrie und Gewerbe. Alle fünf Jahre lockt die weltweit größte Kunstausstellung der Moderne, die „documenta“, nicht nur die internationale Kunstszene in die Stadt Kassel. Dies ist mit einem relevanten wirtschaftlichen Impuls verbunden.

Insgesamt pendelten 66.260 Beschäftigte (Stand 2024), die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kassel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern belief sich auf + 36.950.

Auspender von Kassel, documenta-Stadt



Einpendler nach Kassel, documenta-Stadt



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas, Stand Juni 2024)

Durch die gute geografische Lage Kassels bietet sich eine Vielfalt an Arbeitsstellen in verschiedenen Branchen. Überwiegend sind die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Das Anforderungsniveau stellt sich anteilig an den 116.371 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wie folgt dar (Stand 2024):

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 13,0 %
- Mit anerkanntem Berufsabschluss 58,0 %
- Mit akademischem Abschluss 22,0 %
- Ausbildung unbekannt 7,1 %

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport, Stand Juni 2024)

## 1.2 Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

### Eckdaten des Arbeitsmarktes

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Januar 2025 - Kassel, documenta - Stadt, JC		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	10.191	860
Arbeitslose SGB III	3.033	577
Arbeitslose SGB II	7.158	283
Arbeitslosenquote	9,2	0,7
Arbeitslosenquote SGB III	2,7	0,5
Arbeitslosenquote SGB II	6,4	0,2
Gemeldete Arbeitsstellen	1.866	-319
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.736	682
Unterbeschäftigungsquote	12,0	0,4

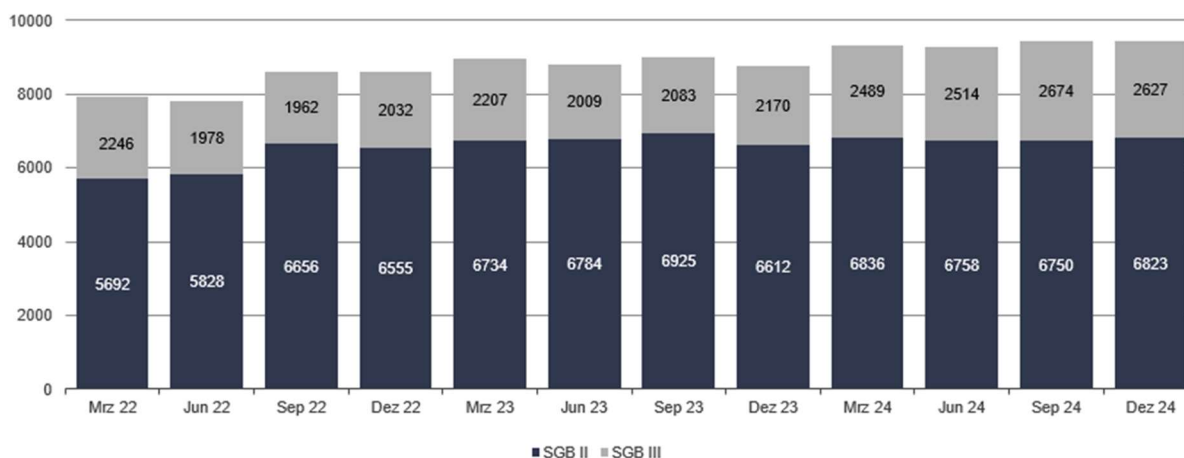
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Kassel, documenta Stadt, Januar 2025)

Aufgrund der politischen Ereignisse steigt der Bestand an Arbeitslosen an. Das Angebot gemeldeter Stellen reduziert sich. Das Anforderungsniveau setzt allerdings bei etwa 82,4 % der gemeldeten Stellen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Arbeitslose, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertigeren Abschluss verfügen, können deshalb nur bedingt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Daher bilden Sie einen wesentlichen Anteil an Arbeitslosen. Knapp 2/3 der arbeitslos gemeldeten Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat (12/23) in den beiden Rechtskreisen insgesamt um 668 auf 9.450 Personen erhöht:



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt, Kassel, documenta Stadt, Dezember 2024)

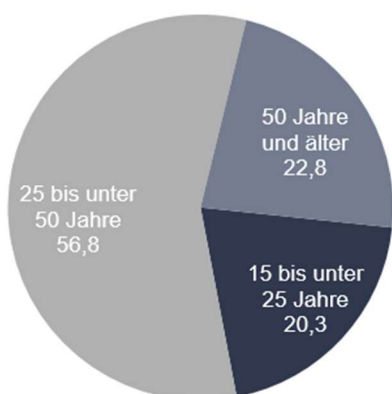
## (Nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

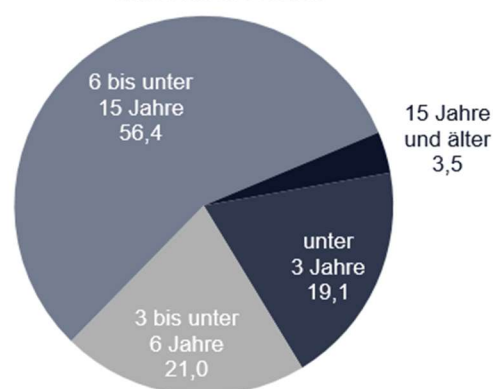
Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Das Jobcenter Stadt Kassel betreute im Oktober 2024 insgesamt 12.073 Bedarfsgemeinschaften mit 23.742 Leistungsberechtigten, wovon 16.737 Personen erwerbsfähig waren. Den größten Anteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen die 25- bis 50-jährigen ein. Unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die Mehrheit:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter in Prozent



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter in Prozent



September 2024 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis Dezember 2024)

## Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose

Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit bei schädlichen Unterbrechungen (§ 18 SGB III) nicht berücksichtigt wird, ist die Aussagekraft dieser statistischen Größe eingeschränkt.

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung, um Bürgergeld beziehen zu können. Bürgergeld kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Der Langzeitleistungsbezug nimmt wie die Langzeitarbeitslosigkeit einen großen Anteil unter den Leistungsberechtigten ein und stellt ein erhebliches Risiko in der Erwerbsbiographie der Betroffenen dar.



Werte für September 2024 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)  
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis Dezember 2024)

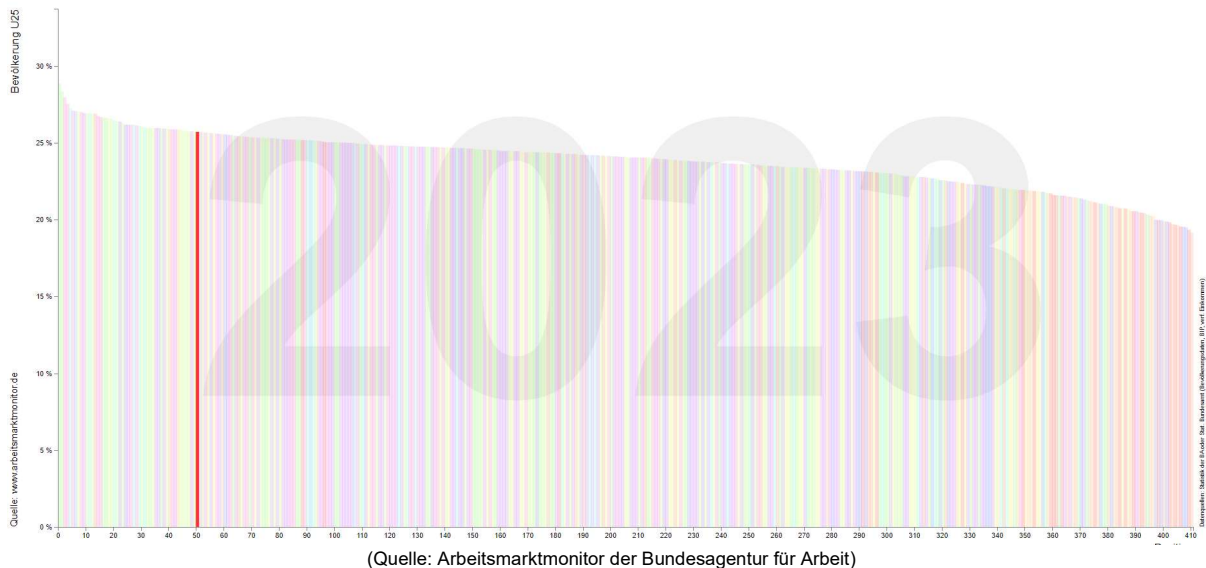
## Migration

Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird in den letzten Jahren zunehmend durch Migration beeinflusst. Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die im Jobcenter Stadt Kassel betreut werden, besitzen etwa 58 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein großer Teil der Migrant:innen konnte zwischenzeitlich an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen und wird mit klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf dem Weg in eine Beschäftigung begleitet.

## Eckdaten des Ausbildungsmarktes

Bei der Betrachtung der Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt wird immer der gesamte regionale Ausbildungsmarkt betrachtet, ohne dabei zu unterscheiden, ob Ausbildungssuchende dem Rechtskreis SGB II angehören bzw. ob sie dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen sind.

Grundlegend für den Ausbildungsmarkt ist die Entwicklung der jugendlichen Wohnbevölkerung:



In der Stadt Kassel leben mit einem Anteil von 25,7 % mehr junge Menschen als im Bundesdurchschnitt (24,2 %). Der Anteil ist in den vergangenen 10 Jahren (2014 - 2023) in der Region um 2,4 % gestiegen.

Im aktuellen Berichtsjahr 2024/2025 sind 736 Bewerber:innen für Berufsausbildungsstellen gemeldet, dem gegenüber stehen 1.020 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Ein ausreichendes Angebot für den Bewerbermarkt liegt quantitativ vor.

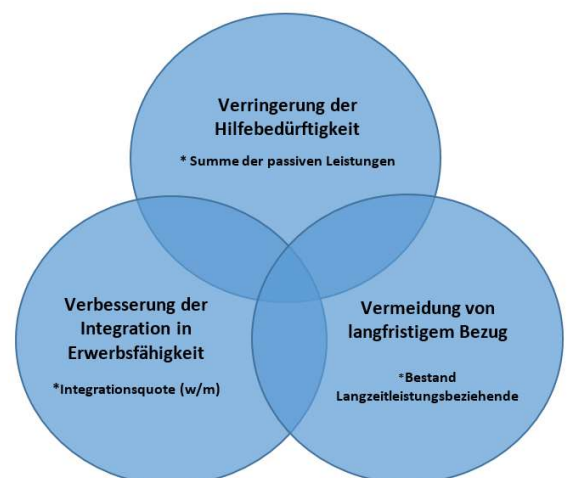
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt, Kreis Kassel, documenta Stadt, Datenbasis: Januar 2025

## 2. Ziele und Handlungsfelder

**„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können...“ (§ 1 SGB II).**

Die Verringerung von Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug stellen die drei Schwerpunkte gemäß § 48 (3) Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Arbeit im Jobcenter dar.

Um eine gute Qualität der Umsetzung sicherzustellen und nachvollziehbar darzulegen, werden ergänzend Qualitätskennzahlen zur Prozessqualität und Kundenzufriedenheit erhoben und ausgewertet.



Das Jobcenter Stadt Kassel gewährleistet mit Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts das Existenzminimum und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in der Stadt Kassel: Rund jede:r achte Stadtbewohner:in nimmt die Unterstützung des Jobcenter Stadt Kassel in Anspruch. Mit einer bedarfsgerechten und individuellen Beratung richtet sich das Jobcenter Stadt Kassel an den

vielfältigen Bedarfen unterschiedlichster Menschen und Biografien aus. Neben dem Abbau von Hemmnissen stellt die Beratung im Jobcenter die Potenziale der auf Unterstützung angewiesenen Menschen in den Mittelpunkt. Stärken zu identifizieren, zu fördern und dadurch Integrationsziele zu realisieren bringt hier die Wertschätzung der vorhandenen (Erwerbs-)Biografien der Kund:innen zum Ausdruck.

Bereits in der Vergangenheit hat das Jobcenter Stadt Kassel eng mit seinen Trägern, der Agentur für Arbeit Kassel sowie der Stadt Kassel, zusammengearbeitet. Die gute Zusammenarbeit auf operativer Ebene und die partnerschaftliche Vernetzung werden stetig ausgebaut (z. B. Kasseler Pakt gegen Armut), um durch die gemeinsame und gut abgestimmten Anstrengungen den hilfebedürftigen Menschen in der Stadt Kassel die größtmögliche Unterstützung anzubieten.

Insbesondere das Netzwerk mit der Kommunalen Arbeitsförderung der Stadt Kassel (KAF) hat sich als wirksame Zusammenarbeit gezeigt. Das Jobcenter Stadt Kassel ist dankbar, als Ergänzung zur eigenen Arbeitsmarktplanung, auf die Projekte der Kommunalen Arbeitsförderung der Stadt Kassel zurückgreifen zu können, um Arbeitssuchende passgenau in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In regelmäßigen Austauschformaten stimmen beide Einrichtungen die geplanten Aktivitäten miteinander ab, um den Bedarfen der Kundinnen und Kunden des Jobcenter Stadt Kassel wie auch des regionalen Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Für die drei kommenden Jahre 2025 bis 2027 sind folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

## **2.1 Verstetigung des Job-Turbo**

Die zügige Qualifizierung und/oder Integration Geflüchteter ist für das Jobcenter Stadt Kassel bereits seit längerem ein wichtiges Anliegen. Durch den im Oktober 2023 geschaffenen Job-Turbo soll die Integration geflüchteter Mitbürger:innen stetig voranschreiten.

## **2.2 Unterstützung von Frauen**

Wir bieten ein vielseitiges Portfolio an Angeboten und Maßnahmen, um die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenter Stadt Kassel (BCA) trägt mit Ihrer Netzwerk-, und Projektarbeit wesentlich dazu bei.

## **2.3 Chancenbüro für Erziehende**

Kund:innen mit (Klein-) Kindern werden engmaschig betreut. Die Integrationsstrategie wird während der Erziehungszeit erarbeitet, damit direkt, mit Beginn der außerhäusigen Kinderbetreuung, eine Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Wir bieten Erziehenden die benötigte Unterstützung an, um die familiären Bedingungen so zu gestalten, dass eine Arbeitsaufnahme gelingen kann.

## **2.4 Aufsuchende Beratung**

Die Aufsuchende Beratung wird auch künftig fortgeführt. Der persönliche Besuch von Kund:innen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, hat sich bewährt.

## 2.5 Digitalisierung und Neukundenprozess

Mit zunehmender Digitalisierung verändert sich der Neukundenprozess im Allgemeinen - und im Besonderen durch die Einführung der Jobcenter-App - grundlegend.

Für die Kund:innen heißt das, dass das Jobcenter „immer geöffnet“ hat und alle wichtigen Informationen an einem Ort gebündelt sind. Für die Mitarbeitenden des Jobcenter Stadt Kassel bedeutet die Einführung der Jobcenter-App perspektivisch insofern eine Arbeitserleichterung, als dass Unterlagen, Informationen und Termine direkt in die entsprechenden IT-Fachanwendungen weitergeleitet werden.

Ein weiterer Vorteil der Jobcenter-App ist die sichere Kommunikation zwischen Kund:innen und den Mitarbeitenden.

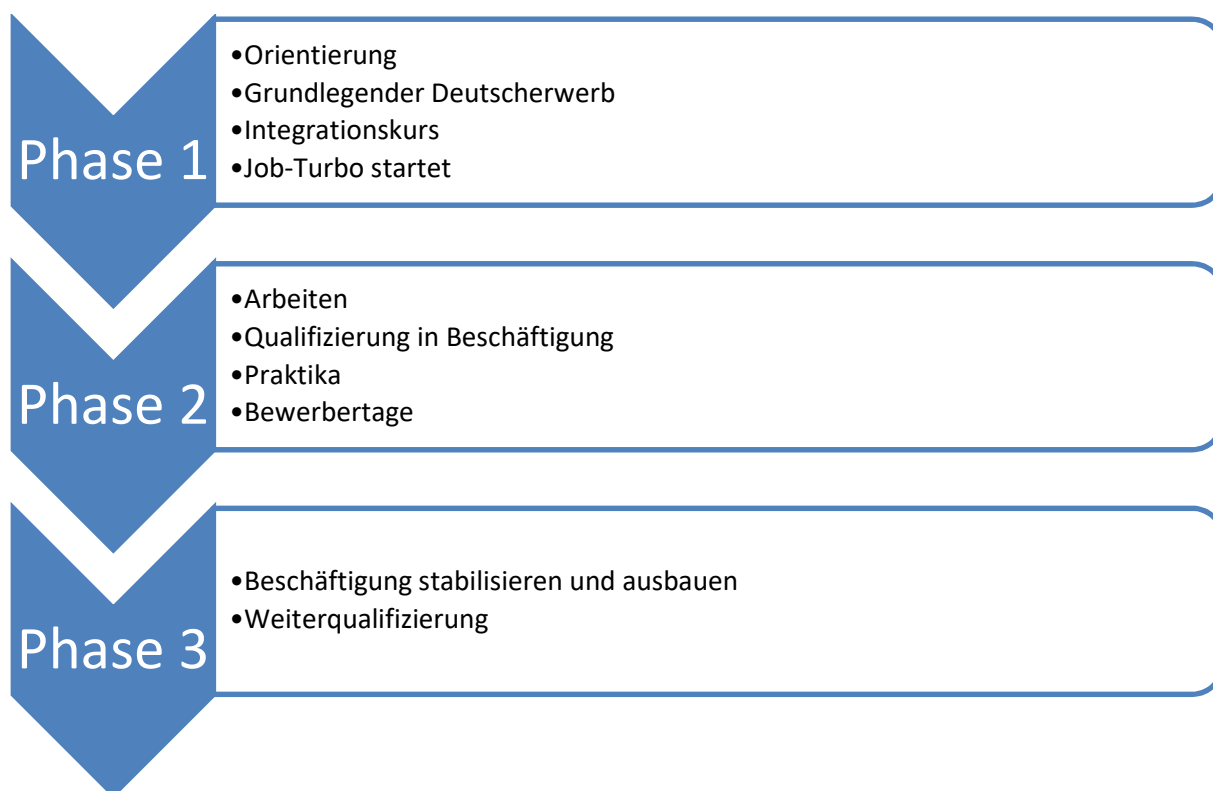
### 3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

#### 3.1 Verstetigung des Job-Turbo

Um geflüchtete Menschen aus der Ukraine und weiteren Herkunftsländern schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Oktober 2023 den sogenannten Job-Turbo ins Leben gerufen.

Ziel des Job-Turbo ist die zügige Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Beendigung des Integrationskurses, da berufliche Integration ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland ist.

#### Das 3-Phasen-Modell des Job-Turbo



Die erste Phase dient zunächst dem Ankommen, der Orientierung und dem frühzeitigen Spracherwerb. Hierfür stehen die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung. Fachkräfte und Expert:innen, bei deren Tätigkeiten (z. B. IT-Bereich) umfassende Deutschkenntnisse nicht zwingend notwendig sind, werden unverzüglich vermittelt.

Die zweite Phase dient einem schnellen und nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Arbeit hat höchste Priorität, sodass Wissen und Berufserfahrung nicht verloren gehen. Ab einem Sprachniveau von A2 oder B1 können Geflüchtete gut vermittelt werden. Hierzu dienen Bewerber:innen-Tage, Praktika oder Probearbeiten. Weiterhin bietet das Jobcenter Stadt Kassel verschiedene Förderangebote an. Insbesondere geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (ausführlichere Informationen siehe 3.2) ist ein angestrebtes Ziel. Hierbei gilt es zunächst Möglichkeiten aufzuzeigen, Arbeit und Familie bestmöglich zu vereinbaren und die Kinderbetreuung sicherzustellen.

In der dritten Phase geht es primär um die Stabilisierung der Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung der Geflüchteten zu Fachkräften. An dieser Stelle hält das Jobcenter Stadt Kassel unterschiedliche Fördermöglichkeiten bereit, um Arbeitnehmende und Arbeitgebende zu unterstützen.

Der Job-Turbo ist aus der täglichen Arbeit des Jobcenter Stadt Kassel nicht mehr wegzudenken und wird auch künftig engagiert weitergeführt.

### 3.2 Unterstützung von Frauen

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Stadt Kassel begleitet und unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die BCA setzt hierzu Impulse und berät Fach- und Führungskräfte des Jobcenter Stadt Kassel bei der Aktivierung der Zielgruppen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Elternpaare oder Alleinerziehende) stehen dabei im besonderen Fokus, denn gerade in diesen Zielgruppen ist das Kinderarmutsrisiko signifikant hoch.

Die BCA wird in alle Planungsprozesse eingebunden und ist Ansprechpartnerin für interne Zielgruppenmaßnahmen und externe Projektkooperationen.

#### Frühaktivierung

Der Anspruch auf Erziehungszeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ist im § 10 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch II geregelt. Sollte die Ausübung einer Erwerbstätigkeit die Erziehung des Kindes gefährden, ist die erziehende Person von der Vermittlung freizustellen. Durch die Freistellung der Vermittlung bleibt jedoch der Anspruch auf Beratung bestehen. Das Jobcenter Stadt Kassel setzt diesen Anspruch weiterhin aktiv um und arbeitet seit 2024 nach einem - durch die BCA - neu erstellten § 10-Konzept. Das Konzept definiert die Integrationsarbeit mit Erziehenden und richtet diese zielgerichtet aus, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Beratung der Erziehenden vor und nach der Geburt sicherzustellen.

Themen sind unter anderem die Sicherstellung der Kinderbetreuung oder Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung. Eine kontinuierliche Beratung auch während der Erziehungszeit ist der Grundbaustein für die gemeinsame Arbeit. Die regelmäßige Weitergabe an Informationen und Unterstützungsangeboten sowie die frühzeitige Planung einer Integrationsstrategie erhöht die Wahrscheinlichkeit der Frühaktivierung und steigert die Chancen auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg. Die BCA setzt sich aktiv dafür ein, dass die Frühaktivierung ein präsent Thema bleibt und im Haus umgesetzt wird.

#### Förderung von Frauen

Um die Integrationsquote und auch die Förderquote von benachteiligten Zielgruppen weiter zu steigern, werden erfolgreiche Projekt-Kooperationen - auch in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung der Stadt Kassel - fortgesetzt oder nach Komptabilitätsprüfung neu eingegangen. Die Kund:innen können auf diese zusätzlichen Angebote hingewiesen werden. Wichtige inhaltliche Bausteine sind dabei die Beratung und Begleitung in den Bildungs- und Arbeitsmarkt. Diese enge Begleitung sowie die Möglichkeit, an Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten teilzunehmen, ermöglicht unter anderem auch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) des Landes Hessen. Benachteiligten Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, Frauen mit Migrationshintergrund) soll somit – durch gezielte Maßnahmen und Coachings – die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gelingen.

Für arbeitsmarktferne Kundinnen startete Anfang 2022 eine Arbeitsgelegenheit, die Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund auch bei geringen Sprachkenntnissen an den Arbeitsmarkt heranzuführt. Dem Konzept lag eine „simulierte Arbeitswelt“ zugrunde, um Frauen einen geschützten Rahmen zum „Ausprobieren“ zu geben. Seit Beginn der Arbeitsgelegenheit ist die Teilnehmerinnenkapazität voll ausgeschöpft. Die regelmäßige und zuverlässige Teilnahme der Frauen zeigt, dass diese Arbeitsgelegenheit den Frauen den Raum und die Möglichkeiten, die sie für den ersten Einstieg Richtung Arbeitsmarkt benötigen,

bietet. In dieser Arbeitsgelegenheit werden unter anderem Baby-Lätzchen für das Jobcenter eigene Willkommenspaket („New-Born-Paket“) für Neugeborene in Bedarfsgemeinschaften hergestellt.

Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) runden das Unterstützungsportfolio des Jobcenter Stadt Kassel ab. Mit ergänzenden Beratungen und individuellen Coachings werden Erziehende und speziell Frauen unterstützt, Teilzeitausbildungen oder Erwerbstätigkeiten aufzunehmen. Mit diesen individuellen Angeboten können die Potenziale von Frauen identifiziert und Frauen nachhaltig unterstützt werden. Die Angebote finden nicht nur in Präsenz statt, sondern wurden auch um Online Coaching-Angebote erweitert, um motivierten Frauen in der Erziehungszeit und ohne gesicherte Kinderbetreuung ebenfalls Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

### Beratung und Informationen durch die BCA

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) ist die Beratung von Fach- und Führungskräften. Auch die Integrationsfachkräfte nutzen in besonderen Einzelfällen die Expertise und das Netzwerk der BCA um ihre Beratungsarbeit zu ergänzen. Neben Fallbesprechungen besteht die Möglichkeit, dass im Einzelfall Kunden und Kundinnen von der BCA persönlich oder telefonisch beraten werden.

Das angepasste Konzept der Gruppenveranstaltungen, welches seit 2022 umgesetzt wird und eine Teilnahmequote von 75 - 85 % erzielt, wird fortgeführt. Dabei steht eine kleine Anzahl an Teilnehmenden (max. 20) im Fokus, um die Gelegenheit zum Austausch und für Diskussionen zu ermöglichen. Auch die Vorstellung von Projekten sowie spezifische und lebensnahe Themen wie Teilzeitausbildung, Qualifizierung oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei den Teilnehmenden positiven Anklang gefunden. Flankiert werden die Informationsveranstaltungen durch themenfokussierte Workshops. In diesen wird der Grundstein für die weitere Integrationsplanung gelegt. Durch einen starken interaktiven Part werden die Teilnehmenden dazu motiviert, an ihren Zielen, Wünschen und beruflichen Zielvorstellungen bewusst zu arbeiten und sie zu stärken. Durch die dynamische Planung von über das Jahr verteilten Informationsveranstaltungen und Workshops, sind schnelle Anpassungen an aktuelle Themen und Gegebenheiten möglich.

### Besondere Projekte und neue Maßnahmen

Die Netzwerkarbeit ist großer Bestandteil im Arbeitsalltag einer BCA. In jedem neuen Geschäftsjahr werden nicht nur die Beziehungen zu bestehenden Netzwerken und Netzwerkpartner:innen gestärkt, sondern auch neue Kooperationen dazugewonnen. Hieraus ergeben sich immer wieder passende Angebote für die Erziehenden. Ein großes Projekt war 2024 die erstmalig stattfindende Frauenfachmesse für Kundinnen aus dem SGB II und III aus Stadt und Landkreis Kassel. Neben Arbeitgebenden fanden sich auch viele Bildungsträger:innen und Projektpartner:innen ein, die auf der gutbesuchten Messe ihre Angebote vorstellen konnten. Abgerundet wurde das Programm durch Kurzvorträge, zum Beispiel zu den Themen Teilzeitausbildung oder Digitalisierung. Am Nachmittag stand die Messe dann für die Fachexpert:innen offen: hier wurde neben einem Vortrag die Möglichkeit zum Kennenlernen und Netzwerken geboten. Die BCA aus dem Jobcenter Landkreis Kassel, die BCA der Agentur für Arbeit Kassel, die Frauenbeauftragten von Stadt und Landkreis Kassel sowie die gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGIL gGmbH) sind sich einig gewesen: Das war ein voller Erfolg und wird jährlich wiederholt!

Seit 2023 hält das Jobcenter Stadt Kassel ein eigenes Beratungsteam für (Allein-)Erziehende vor – das Chancenbüro (ausführlichere Informationen siehe 3.3). Unterstützend zur Beratungstätigkeit der drei Integrationsfachkräfte ist 2024 eine modular gegliederte Maßnahme gestartet, die Erziehende nicht nur berät, sondern begleitet und

sozialraumorientiert aufsucht. Hierbei werden - im Tandem mit der zuständigen Integrationsfachkraft - Themen wie die Sicherstellung der Kinderbetreuung, berufliche Orientierung oder Erprobung in einem Betrieb bearbeitet. Die Maßnahme ist niedrigschwellig angelegt, so dass bereits Erziehende ohne gesicherte Kinderbetreuung das Unterstützungsangebot wahrnehmen können. Die BCA begleitet das Team des Chancenbüros fachlich und unterstützt die Netzwerkarbeit, leitet Bildungsangebote ein oder initiiert passende Veranstaltungen.

### 3.3 Chancenbüro für Erziehende

Erziehende und Alleinerziehende weisen häufig eine andere Lebenslage auf als alleinstehende Erwerbsfähige oder kinderlose Bedarfsgemeinschaften. Die Wahrnehmung von Familienpflichten können einen flexiblen Einsatz auf dem Arbeitsmarkt einschränken, insbesondere wenn keine zuverlässige und ortsnahe Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Die Zielgruppe Erziehende stellt keine homogene Gruppe dar. Elternpaare, Alleinerziehende, Personen mit oder ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte, mit oder ohne Schul- bzw. Berufsabschluss sind dabei nur einige der möglichen Zuschreibungen. Hinzu kommen verschiedene Lebenserfahrungen (z. B. Gewalterfahrungen, Suchterleben, Schulden), die einen anderen Beratungsansatz notwendig machen. Unterbrochene Erwerbsbiografien stellen dabei eine traurige Gemeinsamkeit dar. Für die Kinder in diesen Bedarfsgemeinschaften bedeutet dies ein erhöhtes Armutsrisiko.

Um diesen spezifischen Bedarfslagen gerecht zu werden hält das Jobcenter Stadt Kassel seit Sommer 2023 ein eigenes Beratungsteam für (Allein-)Erziehende vor – das Chancenbüro. Die spezialisierten Integrationsfachkräfte bringen durch ihre Berufserfahrung bereits ein großes Fachwissen für diese Zielgruppe mit. Kollegiale Beratung, Supervision sowie spezifische Fortbildungen sichern die Beratungsqualität. Eine weitere Besonderheit stellt die Netzwerkarbeit dar, die einen essentiellen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet. Die Netzwerkarbeit ist für die Mitarbeitenden notwendig, um Unterstützungsstrukturen für die erziehenden Personen einzuleiten und aufzubauen. Somit ist auch eine Begleitung zu anderen Institutionen und Fachdiensten möglich (z. B. Jugendamt), da Ansprechpartner:innen bekannt sind und Unterstützungsbrücken leichter gebaut werden können. Fachliche Begleitung erhält das Team durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe werden in der Beratungsarbeit besondere Problemlagen und Themenschwerpunkte sichtbar, woraus sich noch schneller und effizienter passende Angebote entwickeln. So finden Informationsveranstaltungen zu Themen wie Teilzeitausbildung statt oder es werden aktive Workshops angeboten, die motivieren und stärken sollen.

Ergänzt wird das Angebot durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenter Stadt Kassel. Mithilfe der direkten Ansprache von passenden Arbeitgebenden werden kleinere Bewerber:innen-Tage veranstaltet.

Um den komplexen Bedarfslagen der Erziehenden gerecht zu werden, wird die Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte durch eine modular aufgebaute Maßnahme („Elfi – Erziehende langfristige integrieren“) flankiert. Ein niedrigschwelliger Einstieg ermöglicht, bereits Erziehenden ohne gesicherte Kinderbetreuung, dieses Unterstützungsangebot zu nutzen. Mit Sicherstellung der Kinderbetreuung sind unter anderem Themen wie Ausbau der Betreuungszeiten, Klärung der Wohn- und Schuldensituation, Entwicklung einer Berufsperspektive, Aufbau eines sozialen Netzwerkes und Vermittlung in Ausbildung und Erwerbsarbeit möglich. Die Maßnahme ist als individuelles Coaching mit weiteren Wahlmodulen, die thematisch an die Wünsche der Teilnehmer:innen angepasst werden,

aufgebaut. Wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist der enge und kontinuierliche Austausch mit der zuständigen Integrationsfachkraft, um eine ganzheitliche Unterstützung für die Erziehenden zu gewährleisten.

Wer keine langfristige Betreuung über das Chancenbüro benötigt, hat dennoch die Möglichkeit, eine Einmalberatung zu erhalten, um sich zu bestimmten Themen wie Kinderbetreuung oder Teilzeitausbildung zu informieren. Zudem gibt es für Bedarfsgemeinschaften mit einem Neugeborenen eine telefonische Beratung zum Thema finanzielle Familienleistungen, Kinderbetreuung und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten - auch während der Erziehungszeit. Im Anschluss an diese Beratung erhält die Bedarfsgemeinschaft ein eigens entwickeltes „Willkommenspaket“ (New-Born-Paket) mit weiteren Informationen und einem Baby-Lätzchen, welches in einer Arbeitsgelegenheit aus passenden Stoffresten angefertigt wird.

### 3.4 Aufsuchende Beratung

Seit dem Frühjahr 2022 ist die Aufsuchende Beratung im Jobcenter Stadt Kassel etabliert und ist sowohl in der Welt der Bundesagentur für Arbeit als auch bei den Medien (u. a. Tagesthemen, Länderspiegel, ZDF „Die Reportage“, RTL Hessen, NTV, Zeit online, Stern) zu einem Leuchtturm-Projekt geworden.

Drei sehr erfahrene Kolleg:innen, die alle die Weiterbildung zum „Zertifizierten Fallmanager“ durchlaufen haben und über eine große Beratungskompetenz und Empathie verfügen, suchen im Rahmen der Aufsuchenden Beratung Leistungsbeziehende auf, zu denen die eigentlichen Hauptbetreuer:innen mindestens sechs Monate - weder schriftlich noch persönlich oder telefonisch - Kontakt herstellen konnten.

Die Gründe, warum der Kontakt zum Jobcenter abgebrochen ist, sind so vielfältig wie die Lebensläufe der Menschen. Häufig sind es psychische Erkrankungen oder schwierige Lebenssituationen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Es fehlt aber auch oft an Motivation und guten Perspektiven für das eigene Leben.

An dieser Stelle setzen die aufsuchenden Berater:innen an, indem sie den aufgesuchten Personen zuhören, Vertrauen aufbauen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam mit den Leistungsbeziehenden überlegen, welche Art der Unterstützung in der jeweiligen Situation die geeignetste ist. Hierbei befinden sich die Berater:innen und die Leistungsbeziehenden auf Augenhöhe - alles kann, nichts muss!

Als längerfristige Unterstützungsmöglichkeit wurde vom Jobcenter Stadt Kassel ein „Lifecoaching“ konzipiert, das von einem externen Träger angeboten wird. Darin sollen die Problemlagen der Leistungsbeziehenden- in enger Zusammenarbeit mit den „Lifecoaches“ - abgebaut werden.

### 3.5 Digitalisierung und Neukundenprozess

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, Europas modernste öffentliche Dienstleisterin zu sein. Die Einführung der bundesweiten Jobcenter-App im Januar 2025 ist ein Teil dieser Strategie. Die Jobcenter-App bietet einen einfachen und zeitungebundenen Zugang zu den Angeboten der Jobcenter. Weitere Vorteile sind der sichere Kommunikationsweg sowie maximale Transparenz bei der Kommunikation von Kund:innen und Mitarbeitenden der Jobcenter.

## Herausforderungen

Die zunehmende Digitalisierung bietet für die öffentliche Verwaltung nie dagewesene Chancen die vorhandenen Arbeitsprozesse zu optimieren und im Sinne der Kundenzufriedenheit umzugestalten. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die Einführung der Jobcenter-App müssen grundlegende Prozesse und Interaktionen mit Kundinnen und Kunden neugestaltet werden.

Traditionell war die persönliche Vorsprache im Jobcenter ein zentraler Baustein, um den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen schnell und effizient zu gewährleisten. Mit der Einführung digitaler Zugangswege und der am 14. Januar 2025 gestarteten Jobcenter-App wird jedoch erwartet, dass persönliche Vorsprachen im Neukundenprozess nur noch in den seltensten Fällen notwendig sein werden. Dies verändert den Neukundenprozess grundlegend.

## Veränderte Zugangswege

Der digitale Zugang ermöglicht den Kundinnen und Kunden, erste Schritte und Anträge mobil über die Jobcenter-App durchzuführen. Hierbei können jedoch Hürden wie technische Probleme oder fehlende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Anwendungen entstehen, die eine schnelle Bearbeitung verzögern.

Umso entscheidender ist es, die Kund:innen von Anbeginn gut und transparent zu begleiten. Insbesondere die Erstgespräche finden weiterhin persönlich statt, sodass Informationen zum weiteren Prozess klar und verständlich kommuniziert und Schwierigkeiten in Bezug auf die digitale Kompetenz der Kund:innen benannt werden.

## Beschleunigung des Neukundenprozesses

Kundinnen und Kunden persönlich und auf Augenhöhe zu beraten wird auch in den nächsten Jahren der Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationsarbeit des Jobcenter Stadt Kassel sein. Neben dem persönlichen Kontakt ist vor allem der schnelle Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsleistungen essenziell, da sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Vermittlungschancen reduzieren.

Folgerichtig hat das Jobcenter Stadt Kassel - im Rahmen des in 2024 initiierten Projektes GoNow – begonnen, den Prozess maßgeblich zu beschleunigen. Dabei fußt dieser auf zwei Säulen:

Einerseits sollen Kundinnen und Kunden, die für die Vermittlung noch nicht über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen, dabei unterstützt werden, möglichst schnell in einen passenden Sprachkurs einzumünden.

Andererseits sollen Kundinnen und Kunden ab Tag Eins dabei unterstützt werden, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu finden. Hierfür bietet der Träger jeweils vor- und nachmittags Gruppenangebote, an denen die Teilnehmenden eine entsprechende Unterstützung erhalten.

## Fazit und Ausblick

Wir als Jobcenter Stadt Kassel werden auch weiterhin unsere bestehenden Prozesse kontinuierlich beobachten und flexibel an die Bedarfe anpassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch zukünftig die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt stehen und der Zugang zu Leistungen effizient und barrierefrei erfolgt.

## 4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund:innengruppen

### 4.1 Unterstützung der Personengruppe ab 25

Kernbereich des Integrationsprozesses ist die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Integrationsfachkräfte auf der Basis eines mit den Leistungsberechtigten abgeschlossenen individuellen und passgenauen Kooperationsplanes. Durch die Ausweitung von terminierten Kundenkontakten soll eine nachhaltige und personengerechtere Beratung und Vermittlung erreicht werden.

In Einzelgesprächen, Gruppenveranstaltungen sowie mit gezielten individuell zugeschnittenen Angeboten wollen wir erreichen, dass sich Personen nicht nur für einen Beruf interessieren und bewerben, sondern das Spektrum der Möglichkeiten ausweiten und sich den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarkts öffnen. Aktivierende, motivationsfördernde und verbindliche Gesprächsführungen mit den Leistungsberechtigten werden zukünftig einen noch bedeutenderen Raum einnehmen.

Die Kontaktierungsintervalle mit den Kundinnen und Kunden orientieren sich an den individuellen Bedarfen einer optimalen Begleitung zur Zielerreichung.

Die Kundengespräche machen den Großteil der Arbeitszeit der Integrationsfachkräfte aus, denn nur durch direkten Kontakt und Austausch können Integrationsfortschritte sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Aufgrund des rasanten Wandels des Arbeitsmarkts und den vielfältigen Lebenslagen der Kundinnen und Kunden entstehen ein erhöhter Beratungsbedarf sowie eine höhere Komplexität der Integrationsarbeit.

Qualitativ hochwertige Beratungsangebote stellen im Jobcenter Stadt Kassel einen Eckpfeiler für eine vorsorgende, befähigende und inklusive Arbeitsmarktpolitik dar und leisten für Individuen und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag.

Die Beratung auf Augenhöhe umfasst ein breites Themenspektrum zu den Leistungen sowie Rechten und Pflichten im Bereich SGB II. Bestandteil der Beratung ist mitunter eine gute und vollständige Potenzialanalyse, aus der Stärken und Handlungsbedarfe der Kundinnen und Kunden hervorgehen. Sie bildet sodann die Basis für einen gelungenen Kooperationsplan, der gleichermaßen ein Baustein der Beratung ist.

#### Kooperationsplan

Der Kooperationsplan soll gemeinsam von der Integrationsfachkraft und der/dem Kund:in entwickelt sowie klar und verständlich formuliert werden.

Er baut auf einer Potenzialanalyse der Leistungsberechtigten auf, in der nicht nur deren Entwicklungsbedarfe, sondern auch deren individuelle Stärken und Potenziale festgestellt werden. Der Kooperationsplan beinhaltet das Eingliederungsziel und die wesentlichen Schritte zur Überwindung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Der Kooperationsplan dokumentiert die von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten gemeinsam entwickelte Eingliederungsstrategie, einschließlich der erforderlichen Eigenbemühungen sowie die in Betracht kommenden Förderleistungen zur Unterstützung der Leistungsberechtigten. Er bildet somit einen „roten Faden“ für die Gestaltung des Integrationsprozesses und beschreibt im Sinne eines Fahrplans die hierzu erforderlichen und gemeinsam festgelegten Schritte.

Die Integrationsfachkräfte überprüfen regelmäßig, ob die leistungsberechtigten Personen die im Kooperationsplan festgehaltenen Absprachen, einhalten. Kommen die leistungsberechtigten Personen ihren gesetzlich verankerten Pflichten ohne wichtigen Grund nicht nach, so kann dies Leistungsminderungen in unterschiedlichen Höhen zur Folge haben.

Leistungsberechtigte Personen sind verpflichtet, konkrete Schritte zur Behebung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. Sie müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die ihre Eingliederung unterstützen.

Den leistungsberechtigten Personen wird im Rahmen der Beratungsarbeit ein breites Förderportfolio angeboten. Dieses erstreckt sich beispielsweise über Leistungen im Rahmen eines Vermittlungsbudgets, Einstiegsgehalt, Förderung von beruflichen Weiterbildungen, Coachings, Maßnahme bei Trägern, Arbeitsgelegenheiten, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und Arbeitgeberförderungen.

Die Leistungen flankieren die Beratungsarbeit. Sie werden passgenau - unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit - eingesetzt. Regelmäßig wird der Einsatz sämtlicher Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung, insbesondere inwieweit diese noch zeitgemäß und zweckmäßig sind, überprüft.

Das Jobcenter Stadt Kassel bietet auch auf der Grundlage des § 16a SGB II (s. 5.4) - meist im Rahmen von Kooperationsplänen - die Wahrnehmung von psychosozialen Beratungen, Sucht- und/oder Schuldenberatung. Zumeist ist der Eindruck der Integrationsfachkraft oder der Fallmanagerin bzw. des Fallmanagers auslösendes Moment. Zum Teil sind auch Hinweise der Kund:innen selbst oder von anderen Beratungsstellen, bei denen die Ratsuchenden vorsprechen, solche Auslöser für Beratungen. Das Jobcenter Stadt Kassel bedient sich hierbei eines über Jahre gewachsenen Trägernetzwerkes, mit dem vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet wird. Diese Einrichtungen erfüllen die erforderlichen qualitativen Anforderungen und haben eine Rahmenvereinbarung über das Entgelt mit dem Träger der Leistung (Stadt Kassel) abgeschlossen. Die Ausgestaltung der Beratung ist mit dem Jobcenter Stadt Kassel protokollarisch vereinbart.

#### **4.2 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)**

Das Hauptziel des Teams für jugendliche Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25) ist die schnellstmögliche Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, um dadurch letztendlich auch die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Das Hauptinstrument für Jugendliche dieser Zielgruppe, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, ist hierbei die klassische Vermittlung in Arbeit oder, wenn benötigt, das Angebot einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme.

In den Fokus des Teams rückt immer stärker der gelingende Übergang von der Schule in den Beruf.

Ausbildungsfähige Jugendliche werden in ihrem letzten Schuljahr intensiv bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern wie zum Beispiel den Kammern, den Trägern der Freiwilligendienste und den unterschiedlichen Ämtern der Stadt Kassel, ist weiterhin von großer Bedeutung und nimmt einen entsprechenden Stellenwert ein.

Auch für die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig und/ - oder ausbildungswillig sind, ist die fortdauernde Partnerschaft mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit weiterhin immens wichtig. Durch gemeinsame Projekte und Maßnahmeangebote wird ebenfalls künftig daran gearbeitet, diese Jugendlichen in Richtung Ausbildungsmarkt zu entwickeln.

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass ein entscheidender Partner - im Rahmen der Integration in den Ausbildungsmarkt - die Eltern der Jugendlichen sind. Diese werden regelmäßig in die Gespräche mit den Jugendlichen einbezogen und erhalten an dieser Stelle wichtige Impulse in Richtung Berufsorientierung und Arbeitsmarktintegration. Dieser enge

Kontakt mit den Eltern der Jugendliche soll auch zukünftig intensiv beleuchtet und ausgebaut werden.

### 4.3 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden

Die Vermeidung und die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug hat für das Jobcenter Stadt Kassel weiterhin Priorität. Umso länger Menschen – ungeachtet ihrer Ausbildung oder Motivation - ohne Beschäftigung sind, desto geringer werden ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher arbeiten alle Mitarbeitenden der Integrationsteams daran, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug erst gar nicht entstehen zu lassen beziehungsweise dort, wo diese schon eingetreten sind, durch Anwendung aller Fördermöglichkeiten den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu begleiten.

Durch intensive Beratung, Betreuung und Begleitung sowie der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebenden soll die Integrationsmöglichkeit erhöht und verbessert werden. Auch notwendige Bildungsinhalte können während einer Beschäftigung durch das Jobcenter unterstützend angeboten werden.

Mithilfe des Teilhabechancengesetzes (THCG) kann langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das THCG beinhaltet die beiden Förderprogramme § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Da beide Förderprogramme langfristig angelegt – und mit hohen Kosten verbunden - sind, bedarf es gezielter Einzelfallprüfungen.

### 4.4 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen

#### 4.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

Die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund hat seit der Flüchtlingswelle 2015 sowie dem Ausbruch des Ukraine-Krieges 2022 einen eigenen und besonderen Stellenwert in unserem Sozialsystem eingenommen. Trotz abgeschwächter Zuströme geflüchteter Menschen steigt die Zahl der im Jobcenter Stadt Kassel betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund stetig an.

Durch Netzwerkarbeit sowie kontinuierliche Optimierung der laufenden Prozesse gelingt es dem Jobcenter Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kassel, der Stadt Kassel sowie weiteren externen Kooperationspartnern, diverse Unterstützungsangebote für Personen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsändern (Syrien, Iran, Irak, Somalia, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Nigeria) zur Verfügung zu stellen.

Das Jobcenter Stadt Kassel profitiert bei der Betreuung des genannten Kundenkreises von einem engagierten und spezialisierten Team „Flucht & Migration“, welches sich fachlich bereits seit 2015 mit der Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft sowie dem hiesigen Arbeitsmarkt befasst.

Das Team „Flucht & Migration“ greift auf bewährte und gewachsene kommunale Strukturen zurück. Die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele im Bereich Flucht & Migration wird im Jobcenter Stadt Kassel durch differenzierte Aktivitäten- und Umsetzungspläne verwirklicht. Neben der klassischen Verringerung von Vermittlungshemmnissen besteht der Fokus in den nächsten Jahren vor allem in der Integration von sprachlich noch unsicheren Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Die sprachliche Förderung soll stärker mit einem gelebten Praxisbezug verknüpft werden.

Maßnahmen bei Arbeitgebern werden seit 2024 mit dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiierten Instrument des „Job-Berufssprachkurs“ (Job-BSK) unterstützt. Hausinterne Maßnahmen sollen die Personengruppe im Rahmen der Stellensuche sowie beim Verstehen und Entwickeln von Bewerbungskonzeptionen unterstützen.

Der Bereich Flucht & Migration des Jobcenter Stadt Kassel legt seinen Handlungsfokus weiterhin auf:

- Enge Begleitung und hohe Kontaktdichte durch zum größten Teil zertifizierte Case-Manager:innen
- Sprachförderung über Integrationskurse und Berufssprachkurse der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- Sprachförderung durch Vermittlung in Praktika mit begleitendem Job-Berufssprachkurs
- Übersetzung und Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen (Schule, Studium, Beruf)
- Einbeziehung und Verwertung von Berufserfahrungen, berufliche Weiterqualifizierung über Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit ab einem sprachlichen Niveau A2/B1
- Verbesserungen von familiären Situationen durch diverse § 16a Leistungen (u. a. psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, s. Punkt 5.4)
- Sicherstellung der Kinderbetreuung, Stabilisierung von Wohnverhältnissen
- Abklärung der Leistungsfähigkeit über ärztliche Gutachten beim Gesundheitsamt / Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterscheidet sich mitunter deutlich von der regulären Vermittlungsarbeit im SGB II, da bei diesem Kundenkreis in erster Linie ein sprachliches und darüber hinaus gesellschaftliches Verständnis für unser Handeln erlernt werden muss. Je nach Bildungsstand und Auffassungsgabe der jeweilig Betroffenen ist eine sprachliche Förderung von einem bis zu mehreren Jahren erforderlich.

Nach dem Spracherwerb liegt der Fokus bei Menschen mit entsprechenden Voraussetzungen auf einer beruflichen Qualifizierung, entweder durch eine Ausbildungsplatzsuche oder im weiteren Verfahren durch abschlussorientierte Weiterqualifizierungen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne berufliche Qualifikationen, Wünsche und Vorstellungen werden für die Arbeit im Helferbereich qualifiziert und vermittelt.

#### 4.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

Die Menschen mit Migrationshintergrund, welche nicht aus einem der acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer stammen und keinen Flucht-Status aufweisen, bedürfen ebenfalls besonderer Unterstützung, auch wenn diese zum Teil bereits seit einigen Jahren in Deutschland leben.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Stadt Kassel, die mitunter im Bereich der Interkulturellen Kompetenz sowie dem Aufenthaltsrecht gesondert geschult wurden, betreiben eine intensive Netzwerkarbeit zu Verbänden und externen Einrichtungen, die diese Personengruppe betreuen und unterstützen.

Weiterhin besteht ein enger Austausch mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Stadt Kassel, welche aktiv am Abbau von Handlungsbedarfen, insbesondere was die Sicherstellung der Kinderbetreuung angeht, mitwirkt. Gleichmaßen stehen spezifische Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Verfügung, die explizit Frauen mit Migrationshintergrund ansprechen.

In der Vergangenheit konnten bereits große Erfolge im Bereich der Sprachförderung, Qualifizierung sowie der Vermittlung in Arbeit erzielt werden.

Kundinnen und Kunden, die teilweise noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen, stehen darüber hinaus zielgruppenspezifische Projekte zur Verfügung. Diese eignen sich insbesondere zur niedrigschwelligen Sprachförderung sowie zur sozialen Integration.

## 4.5 Weitere Zielgruppen und die Unterstützungsansätze

### 4.5.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Seit 2015 gibt es im Jobcenter Stadt Kassel ein eigenes Team „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“.

Hier werden Kundinnen und Kunden mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf intensiv, vertrauensvoll und kompetent beraten und begleitet, um Integrationshürden abzubauen und möglichst zu überwinden.

Die entsprechend geschulten und durch die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V. (DGCC) zertifizierten Fachkräfte beraten und begleiten Kund:innen mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf. Sie zeigen Hilfs-, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten auf und arbeiten dabei eng mit Beratungsstellen, Maßnahmeträger:innen, Behörden sowie sonstigen Institutionen und Netzwerkpartner:innen zusammen.

Das von den Fachkräften des Fallmanagementteams konzipierte und erfolgreiche Projekt „FM Aktiv“ wird derzeit in bewährter Form fortgesetzt. Hierbei werden den Teilnehmenden - neben der Entwicklung von beruflichen Perspektiven, Zielen und Ideen - die Bereiche Bewegung und Ernährung (wieder) nähergebracht. Ziele sind hierbei, soziale Kontakte zu fördern, das Wirtschaften mit kleinem Budget zu trainieren und insbesondere die Gesundheit beziehungsweise Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu stabilisieren.

Im Frühjahr 2024 wurde zudem das AGH-Projekt "LebensMittelPunkt" gestartet. Die ausschließlich aus dem Fallmanagement eingesteuerten Teilnehmenden sammeln von Kooperationspartnern gespendete Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs ein, sortieren diese und geben sie an Bedürftige aus. Hierbei werden - neben einer Tagesstruktur - beruflich verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, welche die Teilnehmenden ein Stück näher an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranführen.

Langfristig sollen bestehende Netzwerke sowie Austauschformate fortgeführt werden, um die Kund:innen weiterhin engmaschig und zielorientiert begleiten zu können.

### 4.5.2 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen inklusiv gleichgestellter und schwerbehinderter Menschen

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung weisen einen besonderen Unterstützungsbedarf auf. Das Jobcenter Stadt Kassel verfügt in diesem Bereich über konkrete, unterstützende und fördernde Angebote (Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten), die auf die Belange dieser Personengruppe zugeschnitten sind. Darüber hinaus besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, welcher bei der Beratung dieser speziellen Personengruppe, auch im Hinblick auf anderweitige Fördermöglichkeiten, wie z.B. HePAS<sup>1</sup>, beratend hinzugezogen wird.

Zudem wird die Beratung der Integrationsfachkräfte dahingehend ausgeweitet, den betreffenden Personen auch kostenlose gesundheitsfördernde Angebote an die Hand zu geben – jenseits der von uns ferner angebotenen Unterstützungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

## **Berufliche Rehabilitation**

Um Personen, die sich in einem Verfahren der beruflichen Rehabilitation befinden, optimal zu unterstützen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Reha-Träger Bundesagentur für Arbeit. Die Integrationsfachkräfte identifizieren bestehende Rehabilitationsbedarfe in ihren Beratungen mit den Kund:innen und leiten diese an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Ist die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Reha-Träger, finden regelmäßige Fallbesprechungen zwischen den Integrationsfachkräften und dem/der Reha-Berater:in der Agentur für Arbeit statt. Auch gemeinsame Fallberatungen mit dem/der Kund:in finden statt, um hier Hand in Hand und im Sinne der Kund:innen - mit hoher Transparenz - zu agieren.

## **Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kassel ab dem 01.01.2025**

Ab Januar 2025 gelten neue Prozesse für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und der beruflichen Rehabilitation. Auf Grundlage der von der Bundesregierung beschlossenen rechtlichen Änderung ergibt sich ab dem 01.01.2025 eine engere Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kassel im Bereich der Qualifizierungen.

Zukünftig werden die Integrationsfachkräfte gemeinsam mit den Kund:innen einen Weiterbildungs- oder Umschulungsbedarf identifizieren. Dieser wird möglichst konkret erarbeitet und im Anschluss - zur Ausstellung des notwendigen Bildungsgutscheines - an die Agentur für Arbeit weitergeleitet. Zusätzlich übernimmt die Agentur für Arbeit die Beratung von Kund:innen, deren Berufsziel im Rahmen der Beratungen mit den Integrationsfachkräften nicht klar identifiziert werden konnte. Hierzu sind eine enge Verzahnung und Abstimmung der Arbeitsabläufe beider Häuser notwendig. Die Umsetzung wird durch ein Schnittstellenpapier klar geregelt und durch regelmäßige Austauschformate begleitet und unterstützt, um so den Prozess für die Kund:innen optimal zu gestalten.

## **4.6 Integrationsaktivitäten des Arbeitgeberservice**

Die Mitarbeitenden des Arbeitgeberservice (AGS) im Jobcenter Stadt Kassel befinden sich in einer Phase der Umstrukturierung. Durch die sich wandelnde Kund:innenstruktur orientiert sich der Arbeitgeberservice künftig sowohl an einer individuellen Bewerber:innenansprache als auch weiterhin an der Beratung von Unternehmen bei Förderanfragen sowie in Fragen der Vermittlung, Stellenbesetzung und Förderung im Allgemeinen.

Die beteiligten Akteur:innen des Jobcenter Stadt Kassel und der Agentur für Arbeit Kassel kooperieren dabei partnerschaftlich im Sinne einer gemeinsamen Ausrichtung.

## **Praktika in Betrieben**

Um Betrieben und Kund:innen ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen eines Praktikums zu ermöglichen, können Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) finanziell unterstützt werden. Notwendige Kosten, die den Bewerbenden im Zusammenhang mit dem Praktikum entstehen (z. B. Fahrkosten), können vom Jobcenter Stadt Kassel erstattet werden.

## **Eingliederungszuschuss**

Sofern ein grundsätzliches Interesse durch einen Arbeitgebenden an einer Bewerberin oder einem Bewerber besteht, die Einarbeitungsphase hingegen einen außergewöhnlich intensiven Aufwand erfordert, können Betriebe Zuschüsse zu Lohnkosten erhalten, um erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Der Eingliederungszuschuss (EGZ) ist somit ein wichtiges und unterstützendes Instrument, um Personen mit Eignungsdefiziten in Hinblick auf die Arbeitgeber:innen-Anforderungen in eine möglichst langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

## 5. Eingliederungsmittel

### 5.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

#### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Kund:innen und werden mit unterschiedlichen Zielrichtungen für alle Personenkreise genutzt. Zum einen dienen sie dem Heranführen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, zum anderen der Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnissen.

### 5.2 Beschäftigung begleitende Leistungen

#### Einstiegsqualifizierung

Kund:innen ohne abgeschlossene Ausbildung können über ein vier- bis zwölfmonatiges Praktikum mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule gefördert werden, um so den Sprung in die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Das erfolgreich abgeschlossene Praktikum kann dann auch als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden.

#### Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Um über das Teilhabechancengesetz (THCG) geförderte Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu erhalten, ist die über den Beschäftigungsbeginn hinaus erfolgende Begleitung von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgebenden nach besonders langer Arbeitslosigkeit häufig essentiell. Ziel des Coachings ist es, Probleme (z. B. Konflikte in der Familie oder im Umfeld) aus dem Weg zu räumen und zu lernen, mit Konflikten umzugehen. Die Coachin oder der Coach berät und begleitet intensiv.

### 5.3 Beschäftigung schaffende Leistungen

#### Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) stellen ein niederschwelliges Aktivierungsangebot dar und dienen der Stabilisierung, Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sukzessiven Heranführung von arbeitsmarktfernen Kund:innen an den Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsgelegenheiten werden mit einer fachlichen Anleitung sowie bedarfsbezogen mit einer arbeitspädagogischen Begleitung bzw. Betreuung durchgeführt. Gemäß § 16d Abs. 5 SGB II sind Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten zu sehen.

Allerdings ist dieses Förderinstrument für sehr marktferne Personengruppen sinnvoll, da die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in einem weitgehend geschützten Bereich ermöglicht werden kann, was insbesondere für die soziale Integration, die persönliche Stabilisierung sowie die Wiedererlangung von Tagesstrukturen der Teilnehmenden von großer Bedeutung ist. So können Unsicherheiten und Praxisängste kompensiert und die Teilnehmenden durch gezieltes Begleiten, Aktivieren, Motivieren und Anleiten auf weitergehende Integrationsangebote vorbereitet werden. Förderfähig sind ausschließlich

Arbeitsgelegenheiten, in denen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichtet werden.

Es werden vielseitige Einsatzstellen im öffentlichen Bereich angeboten (z. B. Stadtteihelfer:innen, Tätigkeiten im Bereich Wiederverwertung und Reparatur gebrauchter Gegenstände), sodass bei der Auswahl passgenau auf die individuellen Bedarfe der Kund:innen reagiert werden kann.

## 5.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen, umfassenden Betreuung sowie Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können, wenn sie für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, folgende Leistungen erbracht werden:

- Mithilfe bei der Organisation von Betreuungsangeboten für minderjährige oder behinderte Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Leistungen nach § 16a SGB II sind Betreuungs- und Beratungsleistungen, die als sozialintegrative Leistungen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente begleiten oder vorbereiten. Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen ist die Stadt Kassel.

Grundziel ist eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Leistungen sind nachrangig sowohl gegenüber Leistungen zur Eingliederung in Arbeit denn auch gleichen oder ähnlichen Leistungen nach anderen Gesetzen. Sie sind insbesondere zu erbringen, wenn es der ganzheitlichen Unterstützung und Betreuung bedarf und einen kausalen Bezug zu mindestens einem Integrationsfortschritt aufweist.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, dass durch die Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbessert werden und dass sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind.

Es handelt sich im Regelfall um ergänzende Leistungen, die zwar die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in der Regel nicht isoliert bewirken, jedoch im Hintergrund wesentliche und für die Erreichung dieses Ziels unerlässlich sein können.

Erforderlichkeit bedeutet bei Leistungen nach § 16a SGB II auch, dass die Leistungen zur Stabilisierung der Leistungsberechtigten und damit zu einer dauerhaften Eingliederung notwendig erscheint. Des Weiteren müssen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sein.

### Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule ist die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Kassel grundsätzlich bis zu sechs Stunden beitragsfrei. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf kann dem Jugendamt über eine Anmeldung zur Tagesbetreuung bescheinigt werden. Beispielsweise ein Ganztagsplatz oder eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren. In diesen Fällen werden die Kostenbeiträge für den höheren Betreuungsbedarf von der Stadt Kassel als kommunale Leistung übernommen und im Rahmen § 16a SGB II durch das Jobcenter Stadt Kassel mit der Stadt Kassel abgerechnet.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann beispielsweise notwendig sein, damit ein alleinerziehendes Elternteil oder auch beide Eltern:

- eine Arbeit ausüben
- sich um eine Arbeit bemühen
- an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen oder
- einen Sprachkurs besuchen kann bzw. können.

Die weiteren Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen auch die häusliche Pflege von Angehörigen. Die pflegebedürftigen Personen sind in aller Regel nicht erwerbsfähig und gehören demnach nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 7 Absatz 1 SGB II. Somit entfällt eine Leistungsgewährung an sie.

In diesen Fällen bleibt daher zu klären, ob dem pflegenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Alternativen zur Durchführung der Pflege offenstehen. Ziel ist, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte dem Arbeitsmarkt (uneingeschränkt) weiter zu Verfügung stehen kann.

### Die Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat für die Eingliederung eine besondere Bedeutung. Sie soll die Grundlagen für eine Motivation des Erwerbsfähigen schaffen, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Schuldnerberatung ist darauf ausgerichtet, den Folgen einer Überschuldung entgegenzuwirken, für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen und die Grundbedingungen für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu verbessern. Verschuldung bzw. Überschuldung stellen ein spezifisches Vermittlungshemmnis dar. Im Rahmen der Basisberatung wird zunächst eine Bestandaufnahme und Übersicht der finanziellen Verhältnisse des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hergestellt.

Im Weiteren kann die Schuldnerberatung Hilfestellung für eine Stundung, den Erlass von Forderungen, oder die Vorbereitung einer Schuldentilgung umfassen. Auch eine Unterstützung bei der Einleitung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens kann Gegenstand der Schuldnerberatung sein. Zusätzlich ist das Erlernen eines strukturierten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ein Ziel der Schuldnerberatung.

### Die Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung im Geltungsbereich des SGB II ist von den vorrangig zu gewährenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung abzugrenzen.

Ziel der psychosozialen Betreuung ist die Besserung oder Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ein unmittelbarer Bezug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nicht erforderlich.

### Die Suchtberatung

Ziel der Suchtberatung ist, an der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mitzuwirken, die aus der Sucht resultieren. Die Suchtberatung kann unabhängig von der Art des Suchtmittels und der Art der Erkrankung beansprucht werden, wenn sie zur Aufnahme oder Beibehaltung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

Die Sucht wird sich alleine durch Beratungsleistungen nicht überwinden lassen. Die Suchtberatung ist deshalb von therapeutischen Maßnahmen abzugrenzen, die zur Überwindung der Sucht als Erkrankung zu ergreifen sind.

## 6. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Das Eingliederungsbudget sowie die Verwaltungskosten des Jobcenter Stadt Kassel haben sich gegenüber dem Vorjahr (2024) um 4.464.255 Euro reduziert.

In welcher Höhe das Jobcenter Stadt Kassel zukünftig Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Eingliederungsleistungen sowie Verwaltungskosten erhält, ist - in Anbetracht der vorläufigen Haushaltsführung sowie weiterer politischer Entwicklungen - zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation ist jedoch davon auszugehen, dass der künftige Bundeshaushalt den fiskalischen Spielraum der Jobcenter einschränkt.

Das Jobcenter Stadt Kassel zielt jedoch mit den kommenden Planungen seines Eingliederungsbudgets darauf ab, alle relevanten Zielgruppen bestmöglich zu bedienen und den Kundinnen und Kunden weiterhin attraktive und qualitativ hochwertige Angebote bereitzustellen.

## Jobcenter Stadt Kassel

Lewinskistraße 4  
34127 Kassel

**Geschäftsführung: Jutta Kahler**

Tel: +49 561 929 990

Fax: +49 561 929 99 99931

E-Mail: [Jobcenter-Stadt-Kassel@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Stadt-Kassel@jobcenter-ge.de)

[www.jobcenter-stadt-kassel.de](http://www.jobcenter-stadt-kassel.de)

## Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

**Nicole Eckhardt**

E-Mail: [nicole.eckhardt@jobcenter-ge.de](mailto:nicole.eckhardt@jobcenter-ge.de)



## Pressekontakt

**Pressesprecherin: Monique Grauer**

E-Mail: [JCStadtKassel-Press@jobcenter-ge.de](mailto:JCStadtKassel-Press@jobcenter-ge.de)

